

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Herrn Stadtrat
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß

Datum 12.06.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-376/2019
Ihr Schreiben vom 23.05.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-376/2019 - Schulanfänger in Oberschulen in der Stadt Chemnitz 2019 - Stand zum Stichtag 24. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Professor Schmalfuß,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

- 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben sich für das neue Schuljahr für den Schulbeginn (5. Klasse) ab 19. August 2019 an den Oberschulen der Stadt Chemnitz angemeldet (bitte für jede Oberschule die Anzahl angemeldeten der Schulanfänger 5. Klasse einzeln angeben)?**
- 3. An welchen Oberschulen der Stadt Chemnitz übersteigt die Anzahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler die maximal verfügbaren Plätze für den Schulbeginn (5. Klasse) ab 19. August 2019 (bitte für jede Oberschule die Anzahl der nicht berücksichtigten Anmeldungen aufgrund der maximal verfügbaren Plätze einzeln angeben)?**

Zu den Fragen 1 und 3 gestatten Sie mir, auf die jeweiligen Verantwortlichkeiten der Stadt Chemnitz beziehungsweise des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Chemnitz (LaSuB, STOC), einzugehen.

Die Stadt Chemnitz und das LaSuB, STOC sind zwei Behörden, die für das Chemnitzer Schulwesen gemeinsam Verantwortung tragen. Dennoch haben beide Dienststellen unterschiedliche Aufgaben zu bewältigen.

Die Stadt Chemnitz ist Schulträger der kommunalen Schulen und unter anderem für die Bewirtschaftung, Unterhaltung und Errichtung von Schulgebäuden, die Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie die Schülerbeförderung zuständig (äußere Schulangelegenheiten).

Das LaSuB, STOC wacht als Schulaufsichtsbehörde des Freistaates Sachsen im Rahmen der Fachaufsicht über die Qualität der Schulbildung bzw. Erziehung (innere Schulangelegenheiten). Hierzu zählt auch das Verfahren zur Klassenbildung. Darüber hinaus obliegt dem LaSuB, STOC die Dienstaufsicht über Schulleiter und Lehrer.

Demnach fallen die oben genannten Fragen nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Chemnitz. Seitens des Schulamtes werden lediglich die Schüler- und Klassenzahlen zu einem bestimmten Stichtag (i. d. R. im Oktober eines jeden Jahres) entsprechend der Verwaltungsvorschrift Bedarf und Schuljahresablauf in Form einer Schülerstatistik zusammengefasst, welche anschließend im Schul- und Sportausschuss ausgereicht wird.

2. Wie hoch ist die Anzahl der maximal verfügbaren Plätze für den Schulbeginn (5. Klasse) ab 19. August 2019 an den Oberschulen der Stadt Chemnitz (bitte für jede Oberschule die Anzahl der maximal verfügbaren Plätze in der Klassenstufe 5 einzeln angeben)?

Die Aufnahmekapazität der einzelnen Oberschulen ist im Schulnetzplan für Grund-, Förder- und Oberschulen, Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungsweges (B-269/2018) ersichtlich und online unter dem Ratsinformationssystem der Stadt Chemnitz abrufbar.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Bürgermeister